

Allgemeine Informationen AJA-Stipendium

Schülerinnen und Schüler können sich für das Programmjahr 2018/2019 (Abreise im Sommer 2018) auf eins von 10 Teilstipendien für alle Länder*, die die AJA-Organisationen anbieten, für die Dauer eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres bewerben. Der Bewerbungszeitraum endet am **15. November 2017**. Die Stipendien decken 50 Prozent des jeweiligen Programmpreises ab und müssen nicht zurückgezahlt werden. Da es sich um Teilstipendien handelt, ist für die anderen 50 Prozent des Programmpreises eine Eigenbeteiligung der Eltern und/oder eine weitere Finanzierung durch Schüler-BAföG notwendig. Die Eltern müssen mit der Bewerbung auf ein AJA-Stipendium einverstanden sein. Es ist pro Jahr nur eine einmalige Bewerbung auf das AJA-Stipendium möglich. Das Stipendium kann nur für einen Schüleraustausch mit einer AJA-Organisation genutzt werden.

Als Dachverband der gemeinnützigen Austauschorganisationen legt AJA besonderen Wert auf die Förderung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Interesse an sozialem Engagement, denen die Teilnahme ohne eine finanzielle Unterstützung nicht möglich wäre. Durch die gleichzeitige Beantragung von Schüler-BAföG, welches nicht zurückgezahlt werden muss, kann mit den AJA-Teilstipendien ein Austauschprogramm mit nur sehr geringer Eigenbeteiligung finanziert werden. Zu Programmbeginn müssen die Teilnehmer zwischen 15 und 18 Jahren sein.

Programmträger sind die Mitgliedsorganisationen des AJA sowie deren Partnerorganisationen. Die beim AJA eingehenden Bewerbungen werden auf die AJA-Organisationen verteilt. Jeweils eine der Organisationen nimmt daraufhin den direkten Kontakt mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf. Diese Organisation ist in Folge auch für die Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Austauschprogramms verantwortlich und informiert über den aktuellen Status der Bewerbung. Für den Bewerbungsprozess gelten die Vergaberichtlinien und Teilnahmebedingungen der jeweiligen AJA-Organisation. Ein Anspruch auf Weiterleitung an eine bestimmte Austauschorganisation besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass die Auswahl der Stipendiaten in die Autorität der jeweiligen Austauschorganisation fällt und keine individuellen Begründungen abgegeben werden können.

Datenschutz

Die Bewerberdaten werden vom AJA ausschließlich zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verwendet. Eine anderweitige Weitergabe oder Verwendung der Daten durch AJA ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Speicherung der Bewerberdaten durch AJA erfolgt ausschließlich zu Kontrollzwecken für maximal ein Jahr. Die Bewerberdaten werden für Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Austauschprogramms an eine der AJA-Mitgliedsorganisationen (AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU), Experiment e.V., Open Door International e.V., Partnership International e.V.) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise der jeweiligen AJA-Organisation. Mit ihrer Bewerbung erteilen die Bewerber der für sie zuständigen AJA-Mitgliedsorganisation die Erlaubnis, in allen das Bewerbungsverfahren und die Austauschprogramme betreffenden Belangen mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen.

Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan (nur Schuljahr), Australien, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina (nur Schuljahr), Brasilien, Bulgarien (nur Schuljahr), Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Dominik. Republik, Ecuador, Estland (nur Schuljahr), Finnland, Frankreich, Großbritannien, Hongkong (nur Schuljahr), Indien, Indonesien (nur Schuljahr), Irland, Island (nur Schuljahr), Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Kroatien (nur Schuljahr), Lettland (nur Schuljahr), Litauen, Malaysia, Mexiko, Moldawien (nur Schuljahr), Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Panama (nur Schuljahr), Paraguay, Peru, Philippinen (nur Schuljahr), Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechien, Türkei, Ungarn, Uruguay, USA